

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald – Lau-
sitz

Jahrgang 13

Senftenberg, den 24.01.2006

Nr. 01/2006

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. Januar 2006	
Wahl des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss-Nr. 15/203/06	3
Bekanntmachungen des Landrates	
Genehmigung und Bekanntmachung der Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald zum 31. Dezember 2005	4
Erste Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Seenland Brandenburgische Lausitz“ vom 16. November 2005	5
Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „NEUE BÜHNE - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“ für das Haushaltsjahr 2005	6
Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „NEUE BÜHNE - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“ für das Haushaltsjahr 2005	8

**Bekanntmachungen des Zweckverbandes "NEUE BÜHNE -
Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg"**

Beschluss 9/2005/137 Beschluss über die Haushaltssatzung 2006	10
Beschluss 10/2005/138 Beschluss über das Investitionsprogramm und den Finanzplan	10
Beschluss 11/2005/139 Beschluss über den 2. Nachtragshaushalt 2005	10

Bekanntmachung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Beitrag des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Oberspreewald Lausitz	11
---	----

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
19. Januar 2006**

Beschluss-Nr. 15/203/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. Januar 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wählt

Herrn Georg Dürrschmidt

als Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Senftenberg, 19. Januar 2006

Peter-Rolf Rössiger
1. Stellvertreter des Vorsitzenden
des Kreistages

Gemäß § 22 (2) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden
hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben.

Senftenberg, 24. Januar 2006

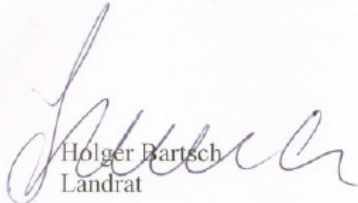
Holger Bartsch
Landrat

Bekanntmachungen des Landrates**Bekanntmachung**

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Innenministerium des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 28. November 2005, Az. III/1.11-347-21/86, die Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 genehmigt hat.

Gemäß § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) weise ich auf die Veröffentlichung dieser Genehmigung durch die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern im Amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 49 vom 14. Dezember 2005, dort S. 1730, hin.

Senftenberg, den 23. Dezember 2005


Holger Bartsch
Landrat

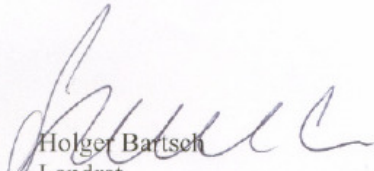


Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Innenministerium des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde mit Datum vom 25. November 2005 und unter dem Az. III/1.12-347-21/98 die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Seenland Brandenburgische Lausitz“ vom 16. November 2005 bekannt gemacht hat.

Gemäß § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) weise ich auf die amtliche Bekanntmachung der genannten Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Seenland Brandenburgische Lausitz“ im Amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 49 vom 14. Dezember 2005, dort S. 1730, hin.

Senftenberg, den 23. Dezember 2005


Holger Bartsch
Landrat



**Nachtragshaushaltssatzung
Des Zweckverbandes „NEUE BÜHNE - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“ für das Haushaltsjahr 2005**

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 Gesetz der kommunalen Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28. Mai 1999 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I, S. 210) wird nach Beschluss gemäß § 15 Abs. 1 (GKG) der Verbandsversammlung am 30.11.2005 (Beschluss 8/2005/136) folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	Erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes Gegenüber bisher €nunmehr festgelegt auf €	
1. im Verwaltungshaushalt				
- die Einnahmen	21.500	0	4.578.400	4.599.900
- die Ausgaben	21.500	0	4.578.400	4.599.900
und				
2. im Vermögenshaushalt				
- in der Einnahme auf	13.400	0	1.290.000	1.303.400
- in der Ausgabe auf	13.400	0	1.290.000	1.303.400

festgesetzt.

7

§ 2

bleibt unverändert

§ 3

bleibt unverändert

§ 4

bleibt unverändert

§ 5

bleibt unverändert

Die rechtaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.12.2005 erteilt.

Senftenberg, 09/10/2005

gez. Sewan Latchinian
Verbandsvorsteher

**Zweite Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes „NEUE BÜHNE - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“ für das Haushaltsjahr 2005**

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 Gesetz der kommunalen Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28. Mai 1999 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I, S. 210) wird nach Beschluss gemäß § 15 Abs. 1 (GKG) der Verbandsversammlung am 20.12.2005 (Beschluss 11/2005/139) folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	Erhöht um € vermindert um €		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher € nunmehr festgelegt auf €	
1. im Verwaltungshaushalt				
- die Einnahmen	127.000	0	4.599.900	4.726.900
- die Ausgaben	127.000	0	4.599.900	4.726.900
 2. im Vermögenshaushalt				
- die Einnahmen	55.000	0	1.303.400	1.358.400
- die Ausgaben	55.000	0	1.303.400	1.358.400

festgesetzt.

9

§ 2

bleibt unverändert

§ 3

bleibt unverändert

§ 4

bleibt unverändert

§ 5

bleibt unverändert

Die rechtaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.12.2005 erteilt.

Senftenberg, 16.12.2005

gez. Sewan Latchinian
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen des Zweckverbandes „NEUE BÜHNE - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“

Beschluss 9/2005/137

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NEUE BÜHNE - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“ hat am 20.12.2005 die Haushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen.

(Die Veröffentlichung erfolgt nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.)

In der öffentlichen Sitzung am 20.12.2005 fasst die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NEUE BÜHNE - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“ folgende Beschlüsse:

Beschluss 9/2005/137

Beschluss über die Haushaltssatzung 2006

Beschluss 10/2005/138

Beschluss über das Investitionsprogramm und den Finanzplan

Beschluss 11/2005/139

Beschluss über den 2. Nachtragshaushalt 2005

Bekanntmachung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Oberspreewald Lausitz,

über das vergangene Jahr ist in den Medien viel berichtet worden. Es war ein ereignisreiches Jahr, positiver wie auch negativer Art. Das Jahr 2005 war aber auch geprägt von Entscheidungen, die am Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ nicht spurlos vorbei gegangen sind.

Seit dem 01. Juni 2005 ist die Deponierung von Hausmüll nicht mehr möglich. So soll sichergestellt werden, dass die Hausmülldeponien von heute nicht zu Altlasten von morgen werden. Damit befindet sich die Abfallwirtschaft und demzufolge auch der Abfallentsorgungsverband auf dem Weg in eine neue Ära. Das Ziel ist klar: Alle verwertbaren Stoffe dem Wirtschaftskreislauf zurückgeben, um möglichst viele Ressourcen zu sparen und die Schadstoffe sicher und dauerhaft der Biosphäre entziehen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat sich unser Verband zukunftsorientiert weiterentwickelt und verfolgt konsequent den von der Verbandsversammlung beschlossenen Weg der mechanisch- biologischen Abfallbehandlung.

In unserer neuen Anlage, die in wenigen Wochen die Abfälle aus Ihren Haushalten vorbehandeln wird, wird der Abfall zerkleinert und nach verschiedenen verwertbaren Materialien, wie Holz, Kunststoff oder Metall sortiert. Der verbleibende Rest setzt sich aus organischem Material und mineralischen Stoffen zusammen. Der unproblematische mineralische Anteil wird abgetrennt, gewaschen und kann abgelagert werden. Der umweltbeeinflussende organische Anteil wird nun für Mikroorganismen angriffsfähig zerkleinert und vergoren. Am Ende dieser Behandlung bleibt ein Stoff übrig, der problemlos deponiert werden kann und von dem für unsere Umwelt keine Gefahr mehr ausgehen kann.

Diese politisch gewollte neue Qualität bei der umweltverträglichen Entsorgung wird es jedoch nicht umsonst geben. Deshalb hat der Abfallentsorgungsverband bei der Planung für das Jahr 2006 alle praktikablen Einsparpotentiale genutzt, um trotz schwieriger Randbedingungen und europa- und bundesrechtlicher Vorgaben Sie als Bürger nur so gering wie nötig belasten zu müssen.

Nachdem in den Jahren 1998 bis 2003 die Grundgebühren dank der wirtschaftlichen Arbeitsweise der Verbandsversammlung und damit des Verbandes gesunken sind, 2004 und 2005 unverändert blieben, wurden sie im Jahr 2006 nur um einige Cent pro Person und Jahr angeglichen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Ihr Abfallentsorgungsverband wird auch in Zukunft durch eine effiziente Arbeit, strikte Sparsamkeit und erfolgreiche Verhandlungen mit den Dienstleistern stabile Entsorgungsgebühren durchsetzen. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle recht herzlich für Ihre aktive Mitarbeit bei der Müllvermeidung und – trennung danken.

Bitte nehmen Sie auch weiterhin diese Aufgabe ernst und helfen Sie mit, unsere Umwelt zu entlasten. Unsere Kinder und Enkel werden es uns danken !

Ihr Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“